

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen

1. den Jahresabschluss der Gemeinde Langerwehe zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 123.742.130,35 € festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 2.974.128,16 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und
3. dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

Der vollständige Jahresabschluss der Gemeinde Langerwehe für das Haushaltsjahr 2015 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 126 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Langerwehe, den 21.12.2018

Gez. Göbbels

(Bürgermeister)